

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen),
Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der CDU/CSU
– Drucksache 14/7851 –**

**Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der internationalen
Aktionen gegen den Terrorismus****Vorbemerkung der Fragesteller**

Im Rahmen der internationalen Bemühungen um eine Bekämpfung des Terrorismus wird eine Verstärkung der Anstrengungen in der Entwicklungszusammenarbeit gefordert. Diese Notwendigkeit ergibt sich zusätzlich dadurch, dass nach den Einschätzungen der Weltbank die Auswirkungen der Folgen aus der aktuellen Terrorismusbekämpfung für die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer besonders negativ sind.

Im Bundeshaushalt 2002 hat die Bundesregierung vorgesehen, dass dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus dem Einzelplan 60 (allgemeine Finanzwirtschaft), Titel 971 03 (Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung) Barmittel in Höhe von 102 258 000 Euro zur Bewirtschaftung für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind in demselben Titel 80 Mio. Euro für einen Stabilitätspakt Afghanistan vorgesehen. Gleichzeitig sollen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von mindestens 40 Mio. Euro durch das BMZ bewirtschaftet werden.

1. Für welche Maßnahmen plant das BMZ die ihm im Einzelplan 60 zur Bewirtschaftung übertragenen Mittel im Rahmen der Maßnahmen im Zusammenhang der Terrorismusbekämpfung einzusetzen?

Vorhaben im Rahmen des Anti-Terror-Paketes müssen sich in die Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Terrorismusbekämpfung einfügen, die Sicherheit – insbesondere mit Blick auf die neue Qualität des internationalen Terrorismus – erhöhen sowie dazu dienen, dass Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus nachkommen kann. Im Geschäftsbereich des BMZ kommen insbesondere Projekte und Programme sowohl

kurzfristiger Krisenbewältigung als auch strukturbildender und -erhaltender Krisenprävention und Friedenssicherung in folgenden Bereichen in Betracht:

- Nothilfe und Ernährungssicherung,
- Ausbau bzw. Rehabilitation von sozialer und materieller Infrastruktur,
- Aufbau von demokratischen Strukturen und Zivilgesellschaft, Förderung der Menschenrechtsarbeit und zivile Konfliktbearbeitung,
- Aufbau und Förderung rechtsstaatlicher Institutionen und Stärkung der öffentlichen Verwaltung, Korruptionsbekämpfung und Finanzkontrolle,
- Stärkung von Kooperationen im Sicherheitssektor der Partnerländer, insbesondere im Hinblick auf seine demokratische und rechtsstaatliche Einbindung, Demobilisierung und Kleinwaffen,
- Förderung von kultureller Identität, intra- und interkulturellem Dialog sowie sozialer Integration und Toleranz,
- Bildung, Trauma- und Versöhnungsarbeit sowie Förderung von Frauen und Jugendlichen, insbesondere in islamischen Ländern.

Maßnahmen des BMZ für Afghanistan werden im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt (AA) durchgeführt und ordnen sich in die internationale Gesamtstrategie für den Wiederaufbau Afghanistans ein.

2. In welcher Höhe werden diese Mittel für Maßnahmen der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe eingesetzt?

Die Entscheidungen über Maßnahmen der entwicklungsorientierten Nothilfe des BMZ werden derzeit getroffen.

Vorhaben der humanitären Hilfe werden vom AA unter anderem aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zur Bekämpfung des Terrorismus gefördert. Entscheidungen über Maßnahmen in diesem Bereich fallen aufgrund des jeweils aktuellen Bedarfs. Hinzu kommen Maßnahmen des AA für das humanitäre Minenräumen.

3. In welchem Umfang werden die Träger der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit Projekte aus diesem Haushaltstitel finanzieren können?

Sind für die Maßnahmen und Projekte der Kirchen, der Nichtregierungsorganisationen, der Träger der Sozialstrukturhilfen und der politischen Stiftungen Finanzmittel aus den Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung vorgesehen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Für Maßnahmen und Projekte der Kirchen, der Nichtregierungsorganisationen, der Träger der Sozialstrukturhilfen und der politischen Stiftungen sind Finanzmittel aus dem Entwicklungspolitischen Teil des Anti-Terror-Paketes der Bundesregierung vorgesehen. Die Entscheidung über den Umfang der Finanzmittel für die Träger der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit wird derzeit vorbereitet.

4. Welche Bedingungen und welche Kriterien gelten für die Träger der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit für eine Inanspruchnahme von Mitteln aus den Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung?

Neben den unter der Antwort zur Frage 1 aufgeführten Kriterien gelten für die Inanspruchnahme von Mitteln aus den Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung für die Träger der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit außer den Bestimmungen zu Kapitel 60 02 Titel 971 03 diejenigen Bestimmungen und Kriterien der Haushaltstitel, die daraus verstärkt werden.

5. Wie wird das BMZ die Absicherung mehrjährig laufender Projekte der Entwicklungszusammenarbeit vornehmen, wenn hierfür Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich nur in Höhe von 40 Mio. Euro bei einem Barmittelansatz von 102 Mio. Euro zur Verfügung stehen?

Für die Absicherung mehrjährig laufender Vorhaben im Rahmen des Anti-Terror-Paketes der Bundesregierung stehen die bereits für den Einzelplan 23 reservierten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von mindestens 40 Mio. Euro sowie ggf. zusätzlich noch nicht reservierte Verpflichtungsermächtigungen des Maßnahmenpaketes zur Verfügung.

6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Entsperrung der gemäß dem Haushaltsvermerk zum Einzelplan 60, Titel 971 03 gesperrten 5 Mio. Euro für das BMZ erfolgen kann?

Voraussetzung für die Entsperrung ist ein entsprechend begründeter Antrag der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

7. Für welche Länder können die Mittel im Rahmen der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung für die Entwicklungszusammenarbeit zum Einsatz kommen?

Die Mittel, die im Rahmen der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, sollen insbesondere Krisenländern (vor, während und nach Krisen), labilen Staaten sowie Ländern, die das friedliche Zusammenleben verschiedener Ethnien, Religionen und Kulturen innerhalb ihrer Gesellschaft und Region fördern, zugute kommen. Dabei werden ganz oder teilweise islamisch geprägte Länder sowie Afghanistan besonders berücksichtigt.

8. Welche Bundesministerien werden in welcher Höhe die im Einzelplan 60, Titel 971 03, vorgesehenen 80 Mio. Euro für den Stabilitätspakt Afghanistan bewirtschaften können und welche hiervon zu finanzierenden Maßnahmen sind bereits konkret geplant?

Eine Entscheidung über die Aufteilung der Mittel auf das AA und das BMZ wird zurzeit auch im Hinblick auf die notwendige Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vorbereitet. Konkrete Maßnahmen der Bundesregierung kommen in folgenden Bereichen in Betracht:

- Gesundheit,
- Grundbildung sowie Ausbildung von Fach- und Führungskräften,
- Aufbau staatlicher Strukturen einschl. Fachministerien und Diplomatausbildung,

- Förderung von Zivilgesellschaft, Menschenrechten, Krisenprävention sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einschl. des Sicherheitssektors,
- Gender,
- Demobilisierung einschl. Einsammeln von Kleinwaffen,
- Minenräumen,
- Polizeihilfe (Beratung und Ausrüstung), Bekämpfung der organisierten Kriminalität (insbes. des Drogenanbaus und -handels),
- Aufbau der Privatwirtschaft,
- Rückkehrerprogramme,
- Nothilfe und Katastrophenvorsorge.

Die Stärkung der Rolle der Frau in der Zivilgesellschaft ist dabei eine wichtige Querschnittsaufgabe für alle Programme.

Der Beitrag der Bundesregierung zu dem von UNDP eingerichteten Afghanistan Interim Authority Fund (AIAF) zur Unterstützung der Übergangsregierung in Afghanistan in Höhe von 2 Mio. Euro wurde bereits kurzfristig umgesetzt. Er dient der Deckung der in den ersten sechs Monaten unmittelbar anfallenden Kosten zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der neuen Regierung und Verwaltung sowie der Übernahme von Lehrergehältern.

9. Bis zu welcher Höhe können Mittel aus diesen für den Stabilitätspakt Afghanistan vorgesehenen 80 Mio. Euro für Projekte und Maßnahmen von Trägern der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden?

Trägern der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit einschließlich der politischen Stiftungen werden – neben den bilateral-staatlichen und multilateralen Maßnahmen – in signifikanter Höhe Mittel im Rahmen der vorgesehenen 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bereitstellung werden u. a. fachliche Qualität, Dringlichkeit und zügige Umsetzbarkeit berücksichtigt.

10. In welchem Umfang sollen Projekte des Zivilen Friedensdienstes in Afghanistan zur Anwendung kommen und welche Projekte hiervon sind bereits konkret begonnen worden?

Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes sind für Afghanistan geplant.

11. In welchem Umfang sollen aus den im Einzelplan 60, Titel 971 03, angesiedelten 80 Mio. Euro für den Stabilitätspakt Afghanistan Entwicklungsprojekte realisiert werden, die auf mehrere Jahre angelegt sind, und in welcher Höhe ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen?

Eine Verpflichtungsermächtigung für den Wiederaufbau Afghanistans ist zurzeit noch nicht ausgewiesen.

12. Wird das Konzept des BMZ zur Schwerpunktsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit angesichts der Erfordernisse einer Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der internationalen Koalition gegen den Terrorismus verändert werden, und wenn ja, wie?

Welche Veränderungen sind hinsichtlich der Einstufung einzelner Staaten als Schwerpunktpartnerländer, Partnerländer oder potentielle Kooperationsländer geplant?

Soll insbesondere Afghanistan zu einem Schwerpunktland heraufgestuft werden?

Welche Veränderungen sind hinsichtlich der sektoralen Schwerpunktsetzungen geplant?

Im Rahmen der BMZ-Schwerpunktsetzung in der Entwicklungszusammenarbeit ist eine regelmäßige Überprüfung der so genannten Länderliste vorgesehen. Dies erfolgt zurzeit mit den beteiligten Ressorts. Dabei ist auch die Frage der Bekämpfung des Terrorismus und seiner Ursachen ein wesentlicher Gesichtspunkt. Eine grundlegende Änderung ist nicht vorgesehen, es werden jedoch die entwicklungspolitisch notwendigen Korrekturen vorgenommen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben.

Afghanistan hat vor dem Hintergrund der Ereignisse vom 11. September 2001 besondere Bedeutung. Afghanistan wird dementsprechend als Schwerpunktland ausgewiesen werden.

Die Konzentration bei der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Länderprogrammierungen des BMZ wird nicht verändert. Die dort vorgenommenen, inhaltlich thematischen Schwerpunktsetzungen ermöglichen es, alle zentralen entwicklungspolitischen Themen zu erfassen und sie mit anderen Politikfeldern zu verzahnen. Die Bekämpfung der Ursachen des Terrors lässt sich so in die Umsetzung der wesentlichen Aufgabenstellungen von Friedensentwicklung und Krisenprävention (darunter Stärkung von Friedenspotenzialen, Versöhnung, Demobilisierung), Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung oder Bildung einordnen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts der Entwicklungsländer angesichts der weltweiten Veränderungen nach dem 11. September 2001?

Eine längerfristige Abschätzung der Auswirkungen der weltweiten Veränderungen nach dem 11. September 2001 auf die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts der Entwicklungsländer ist derzeit mit einer wirklich belastbaren Genauigkeit noch nicht möglich. Die kurzfristigen Aussichten für Wachstum haben sich allerdings verschlechtert, weil sich der konjunkturelle Abwärtstrend in den wichtigsten Industrieländern verlängert und die Erholung in die zweite Jahreshälfte 2002 verzögert. Im Zuge dieser Tendenzen und veränderter Risiko-einschätzung sind auch die Kapitalzuflüsse und Auslandsinvestitionen in die Entwicklungsländer eingebrochen. Dies kann die Entwicklung in einer Reihe von Ländern hemmen, vor allem in Schwellenländern mit kurzfristigem Finanzierungsbedarf. Auch in hohem Maße von Einnahmen aus dem Tourismus abhängige Länder müssen mit erheblichen Einbußen bei den Deviseneinkommen rechnen.

-
14. Ist nach Auffassung der Bundesregierung noch die internationale Zielsetzung realistisch, die extreme Armut weltweit bis zum Jahr 2015 zu halbieren, wenn die Weltbank jetzt gegenüber den ursprünglichen Prognosen einen Anstieg der absolut Armen bereits im Jahr 2002 um 5 bis 15 Millionen prognostiziert?

Die Bundesregierung hält das internationale Entwicklungsziel einer Halbierung der extremen Armut weltweit bis 2015 nach wie vor für anspruchsvoll, aber erreichbar.

